

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 02.03.2022

SR/BeVoSr/532/2021/2

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	07.03.2022	Ö
Stadtvertretung	21.03.2022	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 8

## Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2022

### Zielsetzung:

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für den Eigenbetrieb Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

### Beschlussvorschlag:

**Der Hauptausschuss empfiehlt,  
die Stadtvertretung beschließt:**

**„Der Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2022 wird beschlossen.“**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Bruns, Martin am 02.03.2022

Köpcke, Peter am 01.03.2022

### Sachverhalt:

Für den Eigenbetrieb ist gemäß § 12 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus

- dem Erfolgsplan,
- dem Vermögensplan,
- dem Finanzplan,
- dem Stellenplan und
- einer Zusammenstellung der nach §§ 95f und 95g der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß Dienstleistungsvertrag ist die Vereinigte Stadtwerke GmbH mit der kaufmännischen Betriebsführung der RZ-WB und damit verbunden auch mit der Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplanes beauftragt.

Dem AWTS wurde der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 in seiner Funktion als Werkausschuss mit den ermittelten Planzahlen zur Beratung und Beschlussempfehlung am 28.02.2022 vorgelegt. **Der AWTS hat folgende Änderungen vorgenommen:**

**Vermögensplan:**

**Streichung: „Parkscheinautomat am Bahnhof“ – 4.000 € (alt S. 20)**

**Neu: „Digitaler Infopoint“ – 20.000 € (neu S. 20)**

Daraus folgt die Erhöhung der Erlöse:

Erfolgsübersicht (s. 6):

14. a) 2) Zahlungen Tourismusförderung: neu 308.300 € (Erhöhung um 800 €)

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem **Jahresgewinn in Höhe von 90 €** (keine Veränderung zum vorigen Entwurf) ab. Hinsichtlich der Einzelheiten zu den Erträgen und Aufwendungen wird auf die Erläuterungen im Vorbericht zum Wirtschaftsplan verwiesen. Die im Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehenen Investitionen in den einzelnen Betriebszweigen/-Sparten ergeben sich aus dem Vermögensplan.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: gem. Wirtschaftsplan

**Anlagenverzeichnis:**

Wirtschaftsplan mit den vorgeschriebenen Bestandteilen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zum Investitionsplan